

V-Bau-9-}

28.02.2014
SB.: von Hardenberg

Mitteilung zu Beschluss-Nummer

0816/2014/3.1

TOP: Änderung des Freiraumkonzeptes für das Gebiet "Westlinteler Weg /
Lehmweg/ In der Wirde/ Gewerbestraße"

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- ☒ erhalten Sie weitere Anlagen.
- ☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- ☐ wird mitgeteilt:

Im Auftrag

Memmen -

Städt. Baudirektor

Norden, den 28.02.2014

Zu SV Nr. 0816/2014/3.1

Grünordnungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken

Neben Grünordnungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich können auch mittels textlicher Festsetzungen im Bebauungsplan Maßnahmen auf privaten Grundstücken durchgeführt werden.

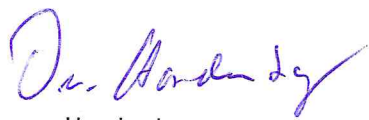
Unten anstehend sind als Beispiel aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Burg Tidofeld“, rechtswirksam geworden im September 1994, entsprechende textliche Festsetzungen aufgeführt.

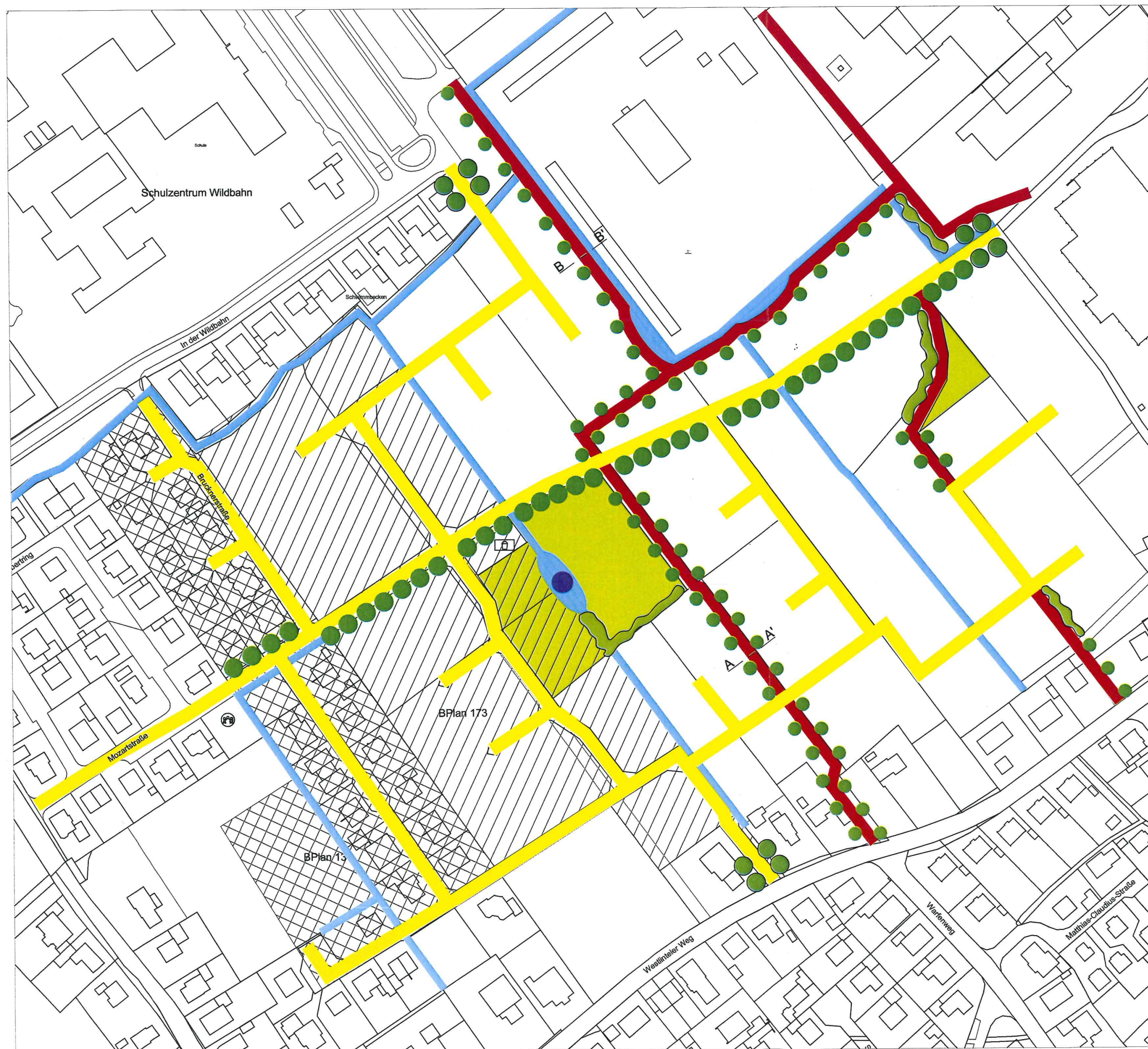
§ 15: Analog § 9 (1) Nr. 25 a BauGB sind auf der Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen standortgerechte heimische Gehölzarten gemäß den Vorgaben des Grünordnungsplanes anzupflanzen.

§ 16: Die jeweils östliche Grenze der Baugrundstücke an der öffentlichen Grünfläche westlich des Schlicktiefs ist mit standortgerechten heimischen Gehölzen freiwachsend oder als geschnittene Hecke) gemäß den Vorgaben des Grünordnungsplanes zu bepflanzen [vgl. § 9 (1) 25 a BauGB].

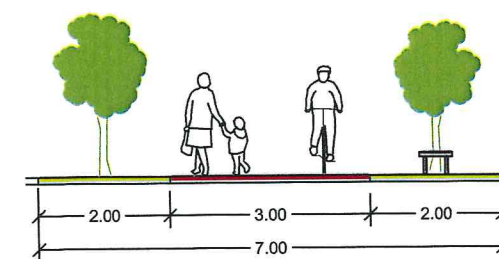
§ 17: Die jeweilige straßenabgewandte oder einer öffentlichen oder privaten Grünfläche zugewandte Grenze eines Baugrundstückes ist analog § 9 (1) Nr. 25 BauGB mit standortgerechten heimischen Gehölzen (freiwachsend oder als geschnittene Hecke) gemäß den Vorgaben des Grünordnungsplanes zu bepflanzen. Diese Vorschrift gilt nicht für Baugrundstücke, die bereits von der Beschreibung des Vorhabens § 10 betroffen sind.

§ 18: Analog § 9 (1) Nr. 15 werden zur zusätzlichen Durchgrünung und Auflockerung des Siedlungsgebietes 5 m breite private Grünflächen festgesetzt, auf denen Mulden oder Gräben zur Aufnahme von Niederschlagswasser aus den angrenzenden Grundstücken anzulegen sind. Südlich des jeweiligen Grabens bzw. der jeweiligen Mulde ist alle 10 m eine Initialpflanzung von Gehölzgruppen aus Erlen und Weiden gemäß den Vorgaben des Grünordnungsplanes vorzunehmen.

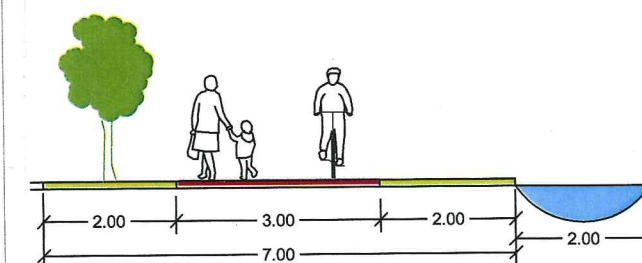

von Hardenberg



Schnitt A-A' Fuß- und Radweg



Schnitt B-B' Fuß- und Radweg mit Graben



FREIRAUMKONZEPT zwischen Lehmweg und In der Wildbahn

LEGENDE

- Wohnstrasse
- Fuß- und Radweg mit begleitenden Aufenthaltsbereichen
- offene Gräben
- ⌒ Grabenaufweitung
- ⬭ Biotop vorhanden
- Grünanlage
- ⌒ Gehölzbestand
- ⊙ Baumtor (Eingangsbereiche)
- Großkronige Bäume
- Kleinkronige Bäume